

EKS Messkonditionen Deutschland

Gültig ab 1. Januar 2019

Lieferung und Eigentum der Einrichtungen

Die Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKS) liefert alle zur Verrechnung der Stromversorgung dienenden Einrichtungen wie z.B. Zähler, Empfänger und Prüfklemmen. Schütze, die der Steuerung einzelner Verbraucher oder der Einhaltung von Preiskonditionen dienen, sind vom Kunden selbst zu erwerben. Die von EKS gelieferten Messapparate bleiben in ihrem Besitz und werden von ihr auf eigene Kosten gemäss den jeweils gültigen Vorschriften unterhalten. Besondere vertragliche Konditionen bleiben vorbehalten.

Montage und Einrichtungen

EKS oder ihre Beauftragten führen die Montage und Demontage von Zählern und Empfängern aus. Der Kunde stellt für die Montage der Messapparate einen von EKS benannten, gemäss gültigen TAB geeigneten Platz zur Verfügung. Es ist sicherzustellen, dass die Beauftragten der EKS jederzeit Zutritt zum Zählerplatz haben. Die Kosten für die Inbetriebsetzung können verrechnet werden.

Haftung

Alle Zähler sind amtlich geprüft und plombiert. Wird ein Zähler oder auch nur dessen Plombierung beschädigt, so muss er ausgetauscht und neu geprüft werden. Die Kosten dafür gehen zu Lasten des Anschlussnutzers.

Preise für Messung und Abrechnung

Pro Messkreis wird für jeden Kunden eine komplette Messeinrichtung abgegeben. Die Preise für Messung und Abrechnung sind in den jeweiligen Preisblättern zur Stromversorgung bzw. Netznutzung geregelt. Preise für Zusatzleistungen sind im Folgenden aufgeführt bzw. auf Anfrage erhältlich.

	Netto Euro/Jahr	Brutto Euro/Jahr
Zusätzliche elektronische Datenbereitstellung pro Zähler	60.00	71.40
Zusätzliche Wandlermessung	55.10	65.57

Messung in Neubauten und grösseren Renovationen

Nach §21b Abs. 3a und 3b EnWG ist in allen Neubauten und grösseren Renovationen ein Zähler einzubauen, welcher den tatsächlichen Verbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegelt. EKS muss deshalb in allen betreffenden Anlagen einen Doppeltarifzähler einbauen. Verrechnet wird der Messpreis des jeweils gültigen Tarifs. Eine nachträgliche Tarifänderung wird Kosten für den Gerätewechsel von 65.00 Euro nach sich ziehen. Da die Ausgestaltung der Anforderungen nach §21d und §21e EnWG (2011) noch in Bearbeitung ist und die Geräte am Markt noch nicht verfügbar sind, werden die entsprechenden messtechnischen Anpassungen zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen.

Kürzere Abrechnungsintervalle

Die Ablesungen werden für die Messung der Netznutzung und für den Strombezug im Grundangebot jährlich durchgeführt. Eine jährliche Messung des Strombezugs gleichzeitig mit der Messung der Netznutzung ist dabei im Grundangebot inbegriffen. Zusätzliche Messungen und Abrechnungen werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Nach § 18b Strom NZV in Verbindung mit § 40 Abs.2 Satz 2 EnWG sind die Kunden berechtigt, eine zeitnahe Ablesung und Abrechnung zu verlangen. Die Preise sind im Folgenden aufgeführt:

Basisangebot	Einfachtarif		Doppeltarif	
	Netto Euro/Jahr	Brutto Euro/Jahr	Netto Euro/Jahr	Brutto Euro/Jahr
Jährliche Abrechnung				
Messstellenbetrieb inkl. Messung Netz	13.00	15.47	26.60	31.65
Messung Strom	0.00	0.00	0.00	0.00
Abrechnung Netz	0.00	0.00	0.00	0.00
Abrechnung Strom	0.00	0.00	0.00	0.00
Total	13.00	15.47	26.60	31.65

Kürzere Abrechnungsperiode	Netto Euro/Jahr		Brutto Euro/Jahr	
	Netto Euro/Jahr	Brutto Euro/Jahr	Netto Euro/Jahr	Brutto Euro/Jahr
Halbjährliche Abrechnung				
Messstellenbetrieb inkl. Messung Netz	17.88	21.28	32.48	38.65
Messung Strom	6.51	7.75	7.84	9.33
Abrechnung Netz	24.00	28.56	24.00	28.56
Abrechnung Strom	16.00	19.04	16.00	19.04
Total	64.39	76.63	80.32	95.58

Kürzere Abrechnungsperiode	Netto Euro/Jahr		Brutto Euro/Jahr	
	Netto Euro/Jahr	Brutto Euro/Jahr	Netto Euro/Jahr	Brutto Euro/Jahr
Vierteljährliche Abrechnung				
Messstellenbetrieb inkl. Messung Netz	27.64	32.89	44.24	52.65
Messung Strom	13.01	15.48	15.68	18.66
Abrechnung Netz	48.00	57.12	48.00	57.12
Abrechnung Strom	32.00	38.08	32.00	38.08
Total	120.65	143.57	139.92	166.51

Kürzere Abrechnungsperiode	Netto Euro/Jahr		Brutto Euro/Jahr	
	Netto Euro/Jahr	Brutto Euro/Jahr	Netto Euro/Jahr	Brutto Euro/Jahr
Monatliche Abrechnung				
Messstellenbetrieb inkl. Messung Netz	66.68	79.35	91.28	108.62
Messung Strom	39.04	46.46	47.04	55.98
Abrechnung Netz	96.00	114.24	144.00	171.36
Abrechnung Strom	64.00	76.16	96.00	114.24
Total	265.72	316.21	378.32	450.20

Zahlkartenautomaten

Musste dem Kunden wegen ausstehenden Zahlungen zweimal eine Stromunterbruch-Anzeige zugestellt werden, so kann EKS einen Kartenautomaten einbauen. Ein Kartenautomat bleibt mind. 6 Monate oder bis zu einem Kundenwechsel montiert. Beim Umbau werden die Kosten für die Montage und die spätere Demontage bei der Einrichtung des Kartenautomaten fällig.

	Netto Euro	Brutto Euro
Umbaukosten (Montage- und Demontage)	172.00	204.68
Zusätzlicher Verrechnungspreis	80.00	95.20

Beanstandungen

Wenn ein Kunde das Messresultat bzw. die Energierechnung beanstandet, so kann er eine Überprüfung der Messeinrichtung verlangen. Die Überprüfung kann von EKS oder durch eine anerkannte Prüfstelle durchgeführt werden. Erfolgt die Beanstandung zu Recht, trägt EKS die Kosten, andernfalls der Kunde. Wenn eine Messeinrichtung nicht richtig funktioniert, so setzt EKS unter Berücksichtigung der Verhältnisse den Verbrauch fest.

Mietpreise und Zuschläge

Pro Monat werden folgende Zuschläge, unabhängig vom jeweiligen Preissystem und Stromverbrauch erhoben:

	Netto Euro/kW	Brutto Euro/kW
Für EKS-steuerpflichtige Geräte, die ohne eine solche Steuerung betrieben werden	4.00	4.76
Für zusätzlichen Empfänger falls nicht beim Messplatz	2.00	2.38
Für Stromwandlersatz	4.00	4.76

EKS Messpreise Deutschland

Gültig ab 1. Januar 2019

Allgemeine Konditionen

- **Sperrzeiten und Höchstleistungen:** Für Einzelapparate und spezielle Anlagen können Höchstleistungen und Sperrzeiten, u. U. verbunden mit einem Zuschlag festgelegt werden.
- **Gesetzlich begründete Preisänderungen:** Die Ansätze für Netznutzung und Strom unterliegen

behördlicher Überwachung. Gesetzlich begründete Preisänderungen sowie allfällig neue Abgaben und Steuern können jederzeit angepasst und an den Kunden weitergegeben werden.

- **Beschaffung:** Falls zum Beschaffungszeitpunkt auf dem Markt nicht genügend Herkunftsnachweise vorhanden sind, kann die Beschaffung angepasst werden.
- **Mehrwertsteuer:** Alle Preise verstehen sich exklusiv 19% Mehrwertsteuer.

- **Geschäftsbedingungen:** Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKS). Diese können unter www.eks.ch abgerufen werden. Bei Unstimmigkeiten über die Auslegung dieses Preisblattes entscheidet die Geschäftsleitung der EKS abschließend.

Das aktuell gültige Preisblatt ersetzt das bisherige Preisblatt.